

Rentenanpassung in Ost und West einheitlich ab 01. Juli 2024

Der Bundesarbeitsminister Hubert Heil nennt die Erhöhung im Hinblick auf die Angleichung von Ost- und Westrenten einen „Meilenstein für unser Land“. Zum 01.07.2024 steigen die Rentenbezüge für Rentnerinnen und Rentner im Juli deutlicher als erwartet. Auf den Grundlagen der Daten des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Rentenversicherung Bund steigen die Renten in den alten und neuen Bundesländern einheitlich um 4,57 Prozent. Die Rentenanpassung liegt damit infolge von drei Jahren oberhalb von vier Prozent. Somit über der aktuellen Inflationsrate und bundeseinheitlich. Gleichzeitig treten auch Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten in Kraft.

Die für Rentenanpassung relevante Lohnsteigerung basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt gemeldeten Lohnentwicklung nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Darüber hinaus wird die beitragspflichtige Entgeltentwicklung der Versicherten berücksichtigt, die für die Einnahmesituation der gesetzlichen Rentenversicherung entscheidend ist. Auf Basis dieser Daten und unter Anwendung der Rentenanpassungsformel ergibt sich ein rechnerischer aktueller Rentenwert von 39,31 Euro. Mit diesem Betrag wird das derzeit bis zum 1. Juli 2025 geltende Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent ganz knapp unterschritten. Aus diesem Grund greift die Niveauschutzklausel und der aktuelle Rentenwert wird so festgesetzt, dass ein Rentenniveau von 48 Prozent erreicht wird.

Dadurch beträgt die Anhebung des aktuellen Rentenwerts von gegenwärtig 37,60 Euro auf 39,32 Euro. Dies entspricht einer Rentenanpassung von 4,57 Prozent. Für eine Standardrente bei durchschnittlichem Verdienst und 45 Beitragsjahren bedeutet die Rentenanpassung einen Anstieg um 77,40 Euro im Monat. Auch künftig werden die Renten steigen, aber nach dem aktuellen Rentenversicherungsbericht nicht mehr im Ausmaß dieses Jahres. So geht man in dem Bericht bis zum Jahr 2037 von einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,6 Prozent pro Jahr aus. Gleichzeitig bedeutet dies ohne eine politische Gegensteuerung ein Rentenniveau von derzeit 48,2 Prozent bis zum Jahr 2037 eine Minderung auf ca. 45 Prozent. Ohne weitere Anpassungen werden die Renten dann nicht mehr so stark wie die Löhne steigen. Gleichzeitig nimmt der Druck auf die Rentenkassen wegen des Rentenbeginns von Millionen der sogenannten „Babyboomer“ zu.

Der Seniorenbeirat Neu-Anspach fordert bereits heute die politischen Entscheidungsträger auf, dass diese Beurteilungen als Grundlagen für weitere politische Aktivitäten zur frühzeitigen Gegensteuerung genutzt und das derzeitige Rentenniveau von 48 Prozent dauerhaft beibehalten wird, betont deren Pressesprecher Harry Euler.